

Thüringer Landtag Windräder im Wald - Verbot ist rechtlich möglich

Stand: 12. Juli 2020, 17:12 Uhr

Nach jetziger Rechtslage sind Windräder im Wald nicht grundsätzlich verboten. Ein Gesetzentwurf von CDU und FDP sollte das ändern. Linke, SPD und Grüne waren dagegen, die AfD dafür. Im Februar 2020 hatte der Forstausschuss deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das liegt jetzt vor.



Ein Verbot von Windrädern in Thüringer Wäldern wäre mit Bundesrecht und Grundgesetz vereinbar.

Zu diesem Ergebnis kommt das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Landtags. Es war im Februar 2020 auf Beschluss des Forstausschusses in Auftrag gegeben worden, [nachdem FDP und CDU einen Entwurf zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes](#) vorgelegt hatten. Mit dieser Änderung wollen die beiden Fraktionen die Nutzung des Waldes für den Bau von Windrädern ausschließen.

Verbot rechtlich möglich

Die Gutachter kommen in ihrem 46-seitigen Papier zu dem Schluss, dass der Thüringer Landtag diese Entscheidung ohne Rücksicht auf Vorgaben aus Bundesgesetzen treffen kann. Einen Konflikt etwa mit [Paragraph 35 des Baugesetzes](#) sehen die Experten nicht. Dort ist geregelt, dass Windräder außerhalb von Siedlungen sogenannte privilegierte Vorhaben sind.

Auch das im Grundgesetz garantierte Eigentumsrecht der Waldbesitzer sehen die Gutachter nicht in Gefahr. Außerdem sehen sie **keine Grundlage für Entschädigungsforderungen von Waldbesitzern und Windparkbetreibern** für den Fall, dass Windräder in Thüringer Wäldern gesetzlich verboten werden.

Gesetzentwurf in Ausschuss verwiesen

Den gemeinsamen Gesetzentwurf von FDP und CDU für das Verbot hatte der Landtag Ende Januar 2020 in den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Seitdem wird er dort diskutiert. Während die rot-rot-grüne Minderheitskoalition auch die Wälder für den Bau von Windrädern nutzen will, haben FDP, CDU und AfD [eine Mehrheit für ein Verbot](#).



In seiner letzten Sitzung hatte der Ausschuss beschlossen, dass von einem Verbot Betroffene bis Ende August schriftlich angehört werden. Die Stellungnahmen sollen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause ausgewertet werden.

x x x

Gegenwind-Saarland: Das dürfte spannend werden!